

Referendumsvorlage

Abwasserverband Altenrhein (AVA) Revision Zweckverbandsvereinbarung

Der Gemeinderat hat der Änderung der AVA-Zweckverbandsvereinbarung zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt im Sinne von Art. 8 lit. d der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Eine Abstimmung findet nur statt, wenn mindestens 50 Stimmberechtigte dies innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung schriftlich verlangen.

Gründe für die Neuauflage der Zweckverbandsvereinbarung:

- Ausweitung von bisher 15 auf neu 17 Verbandsgemeinden
- Die Delegation erfolgt nach Grösse der Gemeinde. Neu ist nicht mehr die Einwohnerzahl massgebend, sondern die Anzahl der an die ARA Altenrhein angeschlossenen Einwohner.
- Der Verwaltungsrat wird von bisher 15 auf 9 Mitglieder verkleinert. Wählbar sind nur Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Der Standortgemeinde steht fest ein Sitz zu. Den Appenzeller und den übrigen St.Galler Gemeinden stehen je vier Sitze zu.
- Die Delegierten wählen zusätzlich zum Präsidenten und Vizepräsidenten neu auch die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die detaillierten Änderungen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf oder sind zu finden unter www.heiden.ch/news. Die Referendumsfrist läuft vom **23. April 2019 bis 22. Mai 2019**.

9410 Heiden, 18. April 2019
Gemeinderat Heiden

287